

Hitzeaktionsplan Kempten - Entwurf (Rohfassung)

Stand September 2026

1. Zweck und Kontext des Hitzeaktionsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hatte mit dem Beschluss einer Strategie zur Klimawandelanpassung (Klimawandelanpassungsstrategie, KWAPS) im Jahr 2022 Maßnahmen festgelegt, mit denen sich die Stadt wirksam auf den Klimawandel vorbereiten kann. Als Maßnahme 12 der KWAPS mit hoher Priorität wurde die Erstellung eines Hitzeaktionsplans (*zukünftig im Text abgekürzt als HAP*) beschlossen. Einen entsprechenden Auftrag zur Erstellung eines HAP für Kempten erteilte der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im April 2026 an die Verwaltung.

Der Klimawandel als Fakt ist wissenschaftlich ausreichend dokumentiert und belegt, weswegen auf weitere Ausführungen dazu in diesem Plan verzichtet wird. Die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind ebenfalls bereits ausführlich in der KWAPS ausgeführt, hier werden alle Folgen des Klimawandels betrachtet. Der Hitzeaktionsplan als eine Maßnahme der KWAPS soll sich insbesondere mit dem Hitzeschutz befassen und für diesen Teilbereich des Klimawandels ein eigenes Aktions- und Maßnahmenpaket bereitstellen. Der Sommer 2026 (das Erstellungsjahr des Hitzeaktionsplans) wurde von mindestens vier Hitzewellen geprägt. Eine erste Hitzewelle mit Temperaturen über 30°C war bereits ausgesprochen früh im Jahr (bereits Ende Mai) zu verzeichnen, weitere folgten im Juni, Juli und August. Im Juli wurde ein neuer Hitzerekord für Kempten mit 35,8°C gemessen, ein Wert, der angesichts der Lage der DWD-Wetterstation nahe der Bachtelmühlsiedlung darauf schließen lässt, dass in stark versiegelten Bereichen der Innenstadt sicherlich auch bereits stellenweise Temperaturen von bis zu 40°C oder mehr erreicht werden.

Die zunehmenden Temperaturen treffen auf eine wenig klimaangepasste Stadt und eine wenig hitzeverhaltensgeschulte Bevölkerung. Der Hitzestress für Menschen, Tiere, Land- und Forstwirtschaft durch die langandauernd hohen Temperaturen wurde 2026 noch zusätzlich verstärkt durch den bereits seit Jahren zunehmenden Wassermangel in Böden, Oberflächengewässern und Brunnen (Dürre durch ausbleibende Niederschläge), der in Teilbereichen des Stadtgebiets auch bereits Folgen für die Trinkwasserversorgung nach sich zog. Auch die gesundheitlichen Folgen von Hitze und Hitzebelastung sind bekannt, wissenschaftlich gesichert und betreffen grundsätzlich alle Menschen. Hitze verursacht auch bei vollkommen gesunden Menschen Einschränkungen in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, schlechteren Schlaf und erhöhte Reizbarkeit. Zudem können sich auch bei unbelasteten Menschen durch ungünstige Umstände, nichtangepasstes Verhalten oder mangelnde Beachtung von Hitzерisiken gesundheitliche Probleme bis hin zum tödlichen Verlauf einstellen. Zusätzlich sind große Teile der Bevölkerung Hitze- Risikogruppen zuzuordnen. Diesen Risikogruppen widmet der Hitzeaktionsplan ein eigenes Kapitel. Generell ist der Hitzeaktionsplan damit nicht nur eine notwendige Anpassungsmaßnahme für die Folgen des Klimawandels, sondern eine Entscheidung der Stadtpolitik für einen aktiv – präventiven Gesundheits- und Bevölkerungsschutz.

Der Hitzeaktionsplan soll die Aufgabe des Hitzeschutzes als neue Aufgabe zentral bei der Verwaltung ansiedeln. Er soll auch Grundlage eines Netzwerks aus vielen Beteiligten bilden, die sich zum Hitzeschutz verbünden und eigene Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen – die Koordination des Netzwerks und die netzwerkbezogenen Maßnahmen von Prävention und Evaluation werden zentral von der Stadtverwaltung übernommen. Gleichzeitig bildet er einen Handlungsrahmen und Leitfaden für akute Hitzewellen. Er soll kurz-, mittel- und langfristig hitzebedingten Gesundheitsschäden und

Todesfällen präventiv vorbeugen – durch mehrere Bausteine und Maßnahmen, die einerseits Sensibilisierung und Information zum Ziel haben, andererseits aber auch technische, organisatorische, investive und bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz in Organisationen und Einrichtungen, in Gebäuden und der Stadtstruktur vorsehen. Der HAP ist zudem regelmäßig fortzuschreiben, das Netzwerk aktuell zu halten und nach Möglichkeit zu erweitern.

2. Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

2.1 Erstellung des HAP:

Stabsstelle städtebauliche Entwicklungsprojekte, KSM, Baureferat (Vorbereitung ab 2025, Gremienbeschluss AUK April 2026, Erstellung 2026, Beschluss geplant 2027) **ausführlichere Beschreibung wird im fertigen HAP enthalten sein**

2.2 Umsetzung von Maßnahmen, Weiterentwicklung des Plans, Monitoring / Evaluation:

Stadt Kempten - Vorschlag:

Schaffung einer verantwortlichen Stelle in der Verwaltung für den HAP mit entsprechendem Stellenanteil (grundsätzlich verschiedene Lösungen vorstellbar, diese sind noch verwaltungsintern zu diskutieren, **ein konkreter Vorschlag zur Stellenschaffung soll im fertigen HAP enthalten sein**)

Aufgaben (noch auszuarbeiten, z. B.):

- Hitze Koordinator / Kümmerer
- verwaltungsinterne Schnittstelle, Koordination und Aufgabenplanung für und mit allen Beteiligten
- Information und Kommunikation, Sensibilisierung, Warnungen
- Langfristige Entwicklung und weitere Planung
- Umsetzung des Plans
- Fortschreibung des Plans und der Maßnahmen
- Berichtswesen / Monitoring
- Betreuung und Koordination des externen Netzwerks / Hitzeschutzbündnisses, Initiierung weiterer Entwicklung und gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen
- Fördermittelakquise und Projektbegleitung bei den Maßnahmen
- Vorbereitungen rechtzeitig vor dem Sommer treffen
- Schutz während des Sommers koordinieren
- Ggf. spezielle Maßnahmen während akuter Hitzeperioden / Hitzewellen
- Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

Netzwerk / Hitzeschutzbündnis

Einführung / Gründung eines Hitzenetzwerks aus verschiedenen Beteiligten (Anschieben, Inhalte HAP kommunizieren, Teilnahme anfragen und Bereitschaft zur Übernahme der Ziele / Erstellung eigener Hitzeschutzpläne sichern, Sponsoring akquirieren, Hilfen koordinieren, zentrale Beschaffung von Materialien u.a.m.)

Netzwerkpartner übernehmen Eigenverantwortung für vereinbartes / festgelegtes Handeln bei Hitzewarnungen des DWD.

Städtische Stelle fordert und fördert bei der Erstellung der Hitzeschutzpläne, koordiniert ggf. gemeinsame Aktivitäten und / oder veranlasst auf Hinweis eines Netzwerkpartners Soforthilfemaßnahmen.

Zentrale Stelle in der Verwaltung übernimmt Pflege und Betreuung des Netzwerks, Koordination und Kommunikation innerhalb der Netzwerkpartner und nach außen (organisiert Veranstaltungen, Fortbildungen, regelmäßige Treffen mit Evaluation)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / Partnerschaft mit örtlichen und regionalen Stellen:

Es ist Aufgabe der zentralen Stelle in der Verwaltung ein „Netzwerk für den Hitzeschutz“ zumindest in Kempten, ggf. überregional zu gründen und zu betreuen.

Folgende Stellen wurden bereits vorgeschlagen oder haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt:

Ärzte (Gyn, Päd, Allg, Int, Kard, Geria, Psych u.a.m -> AeKV) und anderes med. Fachpersonal, Hebammen, Krankenhaus, Apotheken, Frauenhaus, Frühe Hilfen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen und Kindertagespflegestellen, externe Schul- KiTa- weitere Träger, Seniorentagespflege, Seniorenwohnanlagen, Pflegeheime und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Vereine, Jugendeinrichtungen, Arbeitgeber, Kammern, Berufsgenossenschaften, Altstadtthaus und Seniorenanlaufstellen, Kirchen, Volkshochschule, Wohnungswirtschaft, Behindertenvereine und -verbände, Veranstalter und Veranstaltungsplaner, Fitnessstudios, Krankenkassen, Gebäudeeigentümer, Eigentümer klimatisierter / kühler Gebäude, Versorger Strom / Wasser, Einzelhändler und Dienstleister (insbes. Händler des tgl. Bedarfs), Erziehungsberechtigte und Vormunde, Tourismus, Hotels und Freizeitanbieter, Gesundheitsregion+, u.a.m.)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit / Partnerschaft mit überregionalen Stellen:

- Neugründung Hitzeaktionsbündnis KE / OA als Ziel
- Alternativ Zusammenschluss mit Hitzeaktionsbündnis Ostallgäu-Kaufbeuren zu einem Allgäuer Hitzeschutzbündnis
- Teilnahme bundesweiter Hitzeaktionstag
(KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V., Köberlesteig 16, 13156 Berlin)
- LGL Bayern
- Gesundheitsministerium Bayern
- Diverse Förderstellen

3. Hitzewellen bzw. Akutereignisse

Nutzung der Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Auslösefaktor

Hitzetrend

Der Hitzetrend umfasst übermorgen bis fünf Tage in die Zukunft. In dieser Vorhersage werden Bereiche markiert, in denen es am jeweiligen Tag zu einer Hitzewarnung der Stufe 1 oder 2 kommen könnte. Die Vorhersage wird gegen 13:00 Uhr aktualisiert.

Hitzewarnung des DWD

Hitzewarnungen werden für den aktuellen Tag und den Folgetag jeweils morgens bis spätestens 10:00 Uhr veröffentlicht.

Kriterien für Hitzewarnungen

Warnereignis	Schwellenwert	Symbol	Stufe	Hinweise und Empfehlungen
Starke Wärmebelastung	Gefühlte Temperatur über etwa 32 Grad C, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung		1	Gefahrenhinweise und Handlungsempfehlungen
Extreme Wärmebelastung	Gefühlte Temperatur über 38 Grad C		3	Gefahrenhinweise und Handlungsempfehlungen

Hinweis: Die Hitzewarnungen sind zweistufig und belegen nur aus technischen Gründen die Stufen 1 und 3 des DWD Warnsystems. Zudem soll der Warnkatalog des DWD grundlegend überarbeitet und ab 2027 in eine neue Form gebracht werden (RainBoW).

Die konkreten Folgen und zu veranlassenden Maßnahmen bei Hitzewarnungen sollen sowohl in der Stadtverwaltung als auch in den Institutionen und Partnerorganisationen vorab verbindlich festgelegt werden. **Hierzu stehen noch Details aus.**

Aufgaben der Stadtverwaltung im Warnfall

Verantwortlich für die allgemeine Öffentlichkeit

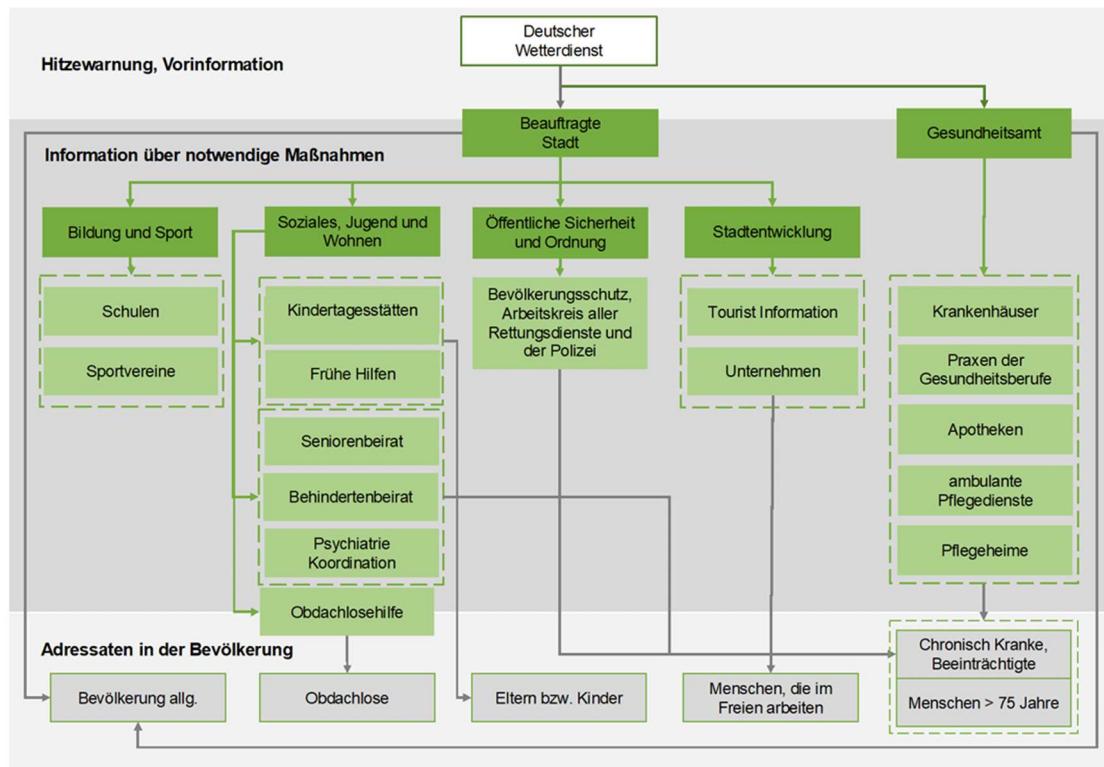
Kommunikationskaskade für die Stadtverwaltung / Öffentlichkeit bei Warnung des DWD (noch festzulegen – Achtung: Wochenende / Urlaube! Idee: Leitstelle??)

Für das Wochenende evtl. Hitzetrend nutzen?

Beobachtung der akuten Entwicklung im Warnfall, auch in Abstimmung mit den wichtigsten Netzwerkpartnern

Bei Extremereignissen oder Kumulation von Schadensereignissen ggf. Katastrophenfall auslösen

Abbildung 5: Beispiel einer möglichen Kommunikationskaskade für das Management von Akutereignissen



Die Kommunikationskaskade für Kempten ist noch in Bearbeitung.

(Telefonketten für Risikogruppen entwickeln?)

Aufgaben der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner im Warnfall

Haben Hitzewarnungen abonniert, sind selbst verantwortlich und verpflichtet sich zum Handeln bei Warnmeldung gem. eigener Hitzeschutzplanung.

4. Information und Kommunikation

Sensibilisierung, Information und Risikokommunikation bzw. Handlungsempfehlungen sind wichtig bzw. durchzuführen für

- die allgemeine Öffentlichkeit
- die Netzwerkpartner
- verwaltungsinterne Stellen

Inhalte, Themen und Aufgaben der verantwortlichen Stelle:

- Allgemeine Informationen, Sensibilisierung, Fortbildungen, evtl. Multiplikatoren
- Verhaltensempfehlungen
- Risikoinformationen
- Kühle-Orte-Karte entwickeln / zur Verfügung stellen / pflegen und ergänzen
- Evtl. Kühle-Wege-Karte entwickeln / zur Verfügung stellen (i. V. mit Fußwegenetz und Aufenthaltsräumen an kühlen Orten)
- Ausstattung Pforten mit Hitzeschutzpaketen bekanntmachen (ähnlich Defi)
- Zielgruppenspezifische / zielgruppenangepasste Informationen
- Webinformationen zu Hitzerisiken und Vorsorge nutzen und verbreiten
- Netzwerkpartnerschaften anbieten, Netzwerk ausweiten, Hitzeschutzpakete bei Netzwerkpartnern bekannt machen (Sprühflaschen, Kühlhandtücher, Kühlpacks, Wasser)
- Veranstaltungen und andere Angebote zum Hitzeschutz planen, nutzen, durchführen
- Eine Veranstaltung mit Prominenz in Kempten (Lesch / Herrmann s. MOD, evtl. HAT 2027?)
- Evtl. Infozettel KOD über Hitzerisiko „Abgestelltes Auto“?

Durchführung durch verwaltungsintern verantwortliche Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit Pressestelle / Büro des Oberbürgermeisters und / oder weiteren Ämtern und Fachstellen der Stadtverwaltung.

5. Hitzeschutzmaßnahmen und besondere Beachtung von Risikogruppen

Hitze und Hitzebelastung betreffen grundsätzlich alle Menschen. Hitze verursacht auch bei vollkommen gesunden Menschen Einschränkungen in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, schlechteren Schlaf und erhöhte Reizbarkeit. Zudem können sich auch bei unbelasteten Menschen durch ungünstige Umstände, nichtangepasstes Verhalten oder mangelnde Beachtung von Hitzerisiken gesundheitliche Probleme bis hin zum tödlichen Verlauf einstellen. Es ist daher grundsätzlich wichtig, für das Thema zu sensibilisieren (s. Punkt 4).

Darüber hinaus gibt es aber auch tatsächliche Risikogruppen – also von Hitze und Hitzebelastungen aus verschiedenen Gründen besonders betroffene Menschen. Diese besonders betroffenen Menschen verteilen sich auf alle Altersgruppen, durchaus nicht nur auf Kinder und ältere Menschen. Als von Hitze besonders betroffene Risikogruppen eingestuft werden:

Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Hitzegefährdete in Berufen oder Draußenarbeitende, Menschen mit Behinderungen oder bestimmter Medikamentierung aufgrund von Erkrankungen, pflegebedürftige und akut kranke Menschen, Menschen mit sozialer Benachteiligung, sowie generell ältere Menschen über 65 Jahre.

Folgende Maßnahmen sollen allgemein Menschen bei akuter Hitze schützen:

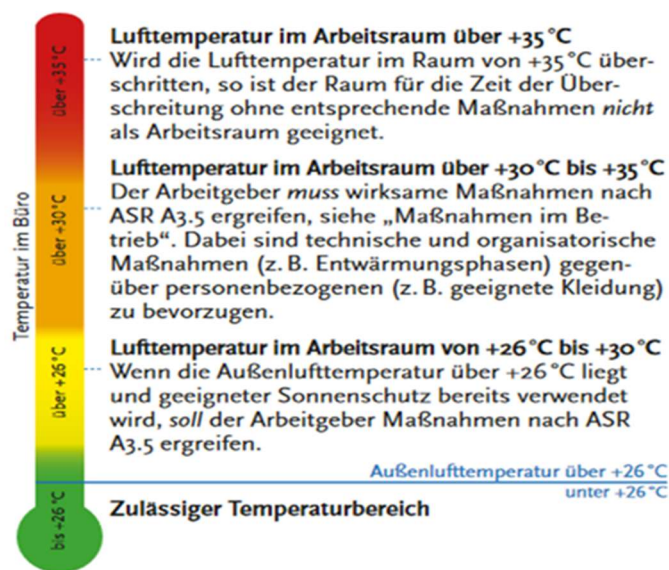
5.1 Hitzeschutz für Beschäftigte unter besonderer Beachtung von Risikogruppen

Für den Hitzeschutz von Beschäftigten gelten Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Techn. Regelwerk ASR 3.5 „Raumtemperatur“, diese greifen ab Außenlufttemperaturen von 26°C. Arbeitgeber haben die volle Verantwortung für den Arbeitsplatz, Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Stadtverwaltung ist als Arbeitgeber selbst betroffen.

Die Maßnahmen des Arbeitgebers sollen umfassen:

Sonnenschutz, Klimatechnik, Arbeitsorganisation und personenbezogene Maßnahmen; dabei gilt das TOP-Prinzip (Technisch, Organisatorisch, Persönlich).



Bildquelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua)

Besondere Hitzeschutzmaßnahmen sind für Draußenarbeitende und Menschen in hitzeexponierten Berufen erforderlich.

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

10, 11, 69

Stadtverwaltung als Arbeitgeber ist Vorbild für die Stadtgesellschaft und informiert

Mitarbeitende aktiv zum Thema Hitzeschutz,

Besonderes Augenmerk auf Risikogruppen (z. B. bei Schwangerschaftsmeldung, Meldung häuslicher Pflege, bei Schwerbehinderten, etc.)

Bereits erarbeitet: Entwurf eines internen Hitzeschutzplans, s. Anlage 1

Allgemeine Maßnahmen der Hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung:

Gewinnung von Netzwerkpartnern aus der Arbeitgeberschaft und Verbänden / Kammern / Berufsgenossenschaften etc.

Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern und Netzwerkpartnern in der Stadt rund um das Thema Hitzeschutz für Arbeitgeber – hier könnten gezielte Aktionen für Kammern, Verbände etc. dazu führen, dass das Wissen über Multiplikatoren auch an einzelne und kleinere Arbeitgeber herangetragen wird.

Auf Social Media, firmeneigene Kommunikationswege, WarnApps verweisen

5.2 Hitzeschutz für Menschen, die Veranstaltungen besuchen

5.2.1. Stadt / Eigenbetrieb als Vermieter von Räumen und Örtlichkeiten (87)

Sensibilisierung der Veranstalter

ggf. Hitzeschutzkonzept verlangen

Zeitpunkt von Veranstaltungen prüfen

ggf. Örtlichkeiten verändern / anpassen, kühlen Raum zumindest als Notfallraum zur Verfügung stellen

5.2.2 Stadt / Eigenbetriebe / Tourismus als Veranstalter

Hitzeschutzpläne für eigene Veranstaltungen aufstellen

Zeitpunkt / Örtlichkeiten von Veranstaltungen prüfen

Hitzeschutzhinweise für Teilnehmende und Mitarbeitende

Trinkerinnerungen, Trinkwasserversorgung und / oder Hinweise auf nächstgelegene Trinkbrunnen

Kühle Orte / Räumlichkeiten oder zumindest Rückzugsbereiche im Schatten anbieten

Ausgabe von UV-Schutz, Schirmen, Fächern etc. für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher je nach Wetterlage

Ggf. Nutzung von Wasser und / oder Vernebelungsanlagen

5.3 Sporttreibende Menschen, Sportveranstaltungen

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

54.3 - Sport

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle:

Prüfung von Sportstätten und ggf. Anpassungsmaßnahmen und Konzepte entwickeln,

Gewinnung von Netzwerkpartnern aus dem Sport

Information und Sensibilisierung für die Zielgruppe der Sportler

(in Vereinen, Fitnessstudios, im Sportfachhandel, bei Veranstaltungen, im Schulsport etc.)

Fortbildungen für Übungsleiter und Ehrenamtliche, Multiplikatorenausbildung:

Sportveranstaltung „anders“ planen (räumlich, zeitlich, organisatorisch), evtl. absagen,

Prävention: Schatten, Getränke, Erste Hilfe vorausplanen

Bei Veranstaltungen für Teilnehmende Sporttreibende und Zuschauer:

Kostenlos Trinkwasser

Kostenlos Sonnenschutz / Spender

Schatten und kühle Räume anbieten / gesondert ausweisen

Mitarbeitende schützen: Wasser, Sonnencreme, Erholungspausen, Kopfbedeckung

Installation Sprühnebel dusche für Großveranstaltungen prüfen (Kosten ca. 3.000 – 4.000 € / Veranstaltung)

Erste Hilfe bereithalten (Kühldecken, Kühlkleidung, Kühlpads, Eis, ggf. Sprühflaschen, Wasser, etc.)

Maßnahmen speziell für Risikogruppen

5.4 Schwangere

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

11 bei Schwangerschaftsanzeige, bei Schwangerschaft im Sommer Hinweis auf Hitzegefährdung für Mutter und Kind mit Tipps: Hitzeapps installieren (lassen), Kühlmöglichkeiten vorbereiten lassen (Pads, Sprühflaschen, Wanne, Kühlpacks etc.)
10 ggf. Arbeitsbedingungen / Räumlichkeiten prüfen

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung
Gewinnung von Netzwerkpartnern für Schwangere:

Frauenärzte, Hebammen, Arbeitgeber, Krankenhaus / Geburtshaus, Apotheken, Anbieter von Schwangerschaftsunterstützung jeder Art (Yoga, Geburtsvorbereitungskurse, Fitness für Schwangere etc.), Ziele: Informieren, Sensibilisieren, ggf. Hitzeapps installieren (lassen), Kühlmöglichkeiten vorbereiten lassen (Pads, Sprühflaschen, Wanne, Kühlpacks etc.), ggf. Termine für Sport verschieben und / oder Anrufservice bei Hitze bieten

5.5 Säuglinge und Kleinkinder

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

51 in Ausnahmefällen, 54, 10, 69
Information, Sensibilisierung, Schutz für Risikogruppe in Kitas / Krippen, Tagespflegestellen, bei Tagesmüttern sicherstellen
Grundsätzliche Verantwortung für Sonnen- / Hitzeschutz vermitteln
Beurteilungsbefähigung für konkrete Situationen erreichen
Prüfung ob Dienstanweisungen erforderlich
Information und Begleitung Kitaträger und Tagespflege
Erste Hilfe bereithalten (Kühldecken, Kühlkleidung etc.),
Hitzeschutzkonzepte für Kindergärten und Kindertagesstätten zur Diskussion bringen (s. Anlage 2a)

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit insbes. mit Amt 54:

Prüfung von Aufenthaltsorten für Säuglinge und Kleinkinder, Dokumentation Missstände, ggf. Anpassungsmaßnahmen und Konzepte für eigene Gebäude / Freiflächen entwickeln, für externe Empfehlungen abgeben
Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für Fachkräfte und Eltern
Informationen und Sensibilisierung von Eltern auch über gezielte Aktionen an Spielplätzen, im Schwimmbad etc.

Gewinnung von nichtinstitutionellen Netzwerkpartnern für Säuglinge und Kleinkinder:
Kinderärzte, Hebammen, Apotheken, Anbieter von Säuglings-/ Kleinkinderkursen jeder Art (Babyschwimmen, Peking, Rückbildungsgymnastik, Krabbelgruppen, KoKi, Frühe Hilfen etc.)

5.6 Kinder und Jugendliche

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

51, 52, (53), 54, 10, 69
Information, Sensibilisierung, Schutz in Schulen und Jugendeinrichtungen

Information und Begleitung Schulträger,
Anpassungen im Schulbetrieb / KiTa-Betrieb prüfen und anregen, z. B. Trinkbrunnen für jede Schule, Trinkerinnerungen
Hitzeschutzkonzepte für Schulen zur Diskussion bringen (s. Anlage 2b)

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit insbes. mit Amt 54 und 69:
Prüfung von Aufenthaltsorten für Kinder und Jugendliche, Dokumentation Missstände, ggf. Anpassungsmaßnahmen und Konzepte für eigene Gebäude / Freiflächen entwickeln, für externe Empfehlungen abgeben
Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für Fachkräfte
Informationen und Sensibilisierung von Eltern und Jugendlichen für das Thema Hitze und Eigenverantwortung
Gewinnung von nichtinstitutionellen Netzwerkpartnern für Kinder und Jugendliche: Kinderärzte, Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche, Stadtjugendring etc.
Konkrete Ideen voranbringen, wie z. B. Klimarallye für Kempten (Bildung und Aufklärung), Brunnen betreten / Iller nutzen ausdrücklich erlauben, kühle Orte bekanntmachen, Eis zur Verfügung stellen, zum Trinken animieren, Trinkstationen mit Magneten, Temperaturampeln in Räumen, evtl. Außenduschen, Vernebelungsanlagen in Einrichtungen

5.7 Menschen mit Behinderungen

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:
Inklusionsbeauftragte, 10, 11
Information, Sensibilisierung, Schutz am Arbeitsplatz

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit insbes. Inklusionsfachstelle:
Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für Fachkräfte
Informationen und Sensibilisierung von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen
Gewinnung von Netzwerkpartnern für Säuglinge und Kleinkinder: Körperbehinderte Allgäu, Lebenshilfe, Beirat für MmB, Vereine und Verbände, Behinderteneinrichtungen und Werkstätten
Konkrete Ideen voranbringen: Barrierefreie Zugänglichkeit und DEUTLICHE Kennzeichnung Trinkbrunnen, barrierefreie Informationen / Durchsagen etc., Workshops und Fortbildungen in Einrichtungen für Mitarbeitende und MmB, Warn- und Trinkerinnerungen (Apps) einrichten etc.

5.8 Sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, sozial isoliert lebende Menschen

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:
50, 55
Sozioökonomisch benachteiligte Gruppen sind nach Aussage des zuständigen Amtes so heterogen, dass sie eine ähnliche Struktur wie die Allgemeinbevölkerung aufweisen und daher nicht separat betrachtet werden können und müssen.
Die soziale Isolierung von Menschen ist schwer erkennbar und ebenfalls nicht als eigene Gruppe zu spezifizieren. Teilweise sind beide Gruppen bereits in Hilfesystemen angebunden, teilweise isolieren sie sich gezielt davon und verweigern die Annahme von Helfenden sowohl aus der Familie, dem Nachbarschafts- und Freundeskreis oder von Betreuungsstellen. Soziale

Isolierung ist auch nur teilweise altersabhängig, sie kann bereits in der Kindheit / Pubertät und bis ins hohe Alter beobachtet werden.

Es können daher nur wenige Maßnahmen speziell für diese Gruppen vorgeschlagen werden. Stattdessen sind diese Menschen in allen anderen Risikogruppen mitzudenken.

Die Erreichbarkeit ist dabei als schwierig einzustufen.

Hilfreich sind für alle Gruppen kostenfreie Angebote im öffentlichen Raum oder in geschützten Räumen, die nicht zwingend soziale Kontaktaufnahmen erfordern.

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung:

Sozial benachteiligte und isoliert lebende Menschen mitdenken

Netzwerkpartner für diese Zielgruppe suchen, z. B. Sozialarbeitsverbände (Diakonie, DRK, Johanniter etc.), Arbeitsamt, Jobcenter, Verantwortliche Personen in der Wohnungswirtschaft

Sensibilisieren und Aufklären, schwarze Bretter in Wohngebäuden nutzen, Maßnahmen im öfftl. Raum verfolgen: Kirchen und andere kühle Orte ausweisen / auffindbar machen, ggf.

Übernachten an kühlen Orten erlauben / organisieren, Thermometer mit Warnstufen im öffentlichen Raum unterstützen (Apotheken?)

5.9 Obdach- und Wohnungslose

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

50 (eingeschränkt)

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung:

Obdachlose Menschen mitdenken

Einfache Informationen und Flyer für Hitzetage vorbereiten und verteilen / auslegen

Netzwerkpartner für diese Zielgruppe einbinden (Wärmestube, Obdachloseneinrichtungen, Kirchen)

Maßnahmen im öfftl. Raum verfolgen: Kirchen und andere kühle Orte ausweisen / auffindbar machen, Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum sicherstellen, ggf. Übernachten an kühlen Orten erlauben, Thermometer mit Warnstufen im öffentlichen Raum unterstützen (Apotheken?)

5.10 Menschen mit Vorerkrankungen oder bestimmter Medikation

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

10, 11 (eingeschränkt, für eigene Mitarbeitende)

Generelle Information und Sensibilisierung, s. Anlage 1

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung:

Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für Fachkräfte und Betroffene (Welche Medikamente, Lagerung, Anpassung Dosierung, konkrete Maßnahmen, Erkennen von Warnzeichen, Beipackzettelanleitungen etc.)

Informationen und Sensibilisierung von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Vorerkrankungen

Gewinnung von Netzwerkpartnern für Vorerkrankte / Menschen mit bestimmter Medikamentierung:

Ärzte, Ärzteverband, Apotheken, Krankenhäuser, Angehörige

5.11 Ältere Menschen

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

55, Seniorenanlaufstellen in den Stadtteilen, MGH, Stadtteilbüros

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachstellen:

Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für ältere Menschen

Digitalisierung nutzen / verfügbar machen (WarnApps, Trinkerinnerungen etc.)

Gewinnung von Netzwerkpartnern für ältere Menschen: Kirchen, Nachbarschaften, Angehörige, Volkshochschule, Wohnungswirtschaft, Seniorengruppen jeder Art, Sportvereine und Seniorenfitnessangebote, Ärzte, Ärzteverband, Apotheken, Krankenhäuser, Angehörige Informationen und Sensibilisierung von Vereinen und Verbänden sowie der Gesamtgesellschaft für ältere Menschen – einfache Maßnahmen wie ansprechen, nachfragen, Hilfe anbieten fördern

5.12 Pflegebedürftige Menschen

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

55 FQA, Heimaufsicht

Allgemeine Maßnahmen der hitzeschutzverantwortlichen Stelle der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle:

Veranstaltungen, Fortbildungen, Infoabende für Senioren-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen

Gewinnung von Netzwerkpartnern für pflegebedürftige Menschen: Nachbarschaften, Angehörige, ambulante Pflegeanbieter, Krankenkassen, Ärzte, Ärzteverband, Apotheken, Krankenhäuser, Angehörige

Voranbringen und Unterstützung bei Hitzeschutzkonzepten in den Einrichtungen

6. Reduzierung von Hitze in Innenräumen, besonders betroffene Gebäude nach Betroffenenengruppen, Bauwesen allgemein

Gebäude im Voralpenraum mussten über Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte überwiegend dem Schutz ihrer Bewohner vor Niederschlägen und Kälte dienen. Veränderungen bei der Verfügbarkeit und Dauerhaftigkeit von Baumaterialien wurden im Regelfall genutzt, um z. B. den solaren Energieeintrag oder die Speichermassen in Gebäude für die Erwärmung von Gebäuden zu nutzen. Große Glasfassaden, die Positionierung und Öffnung von Nutzräumen nach Süden, der Wunsch nach lichtdurchfluteten Räumen, die weitestgehende Vermeidung von Zugluft und Frischluftzufuhr und auch die Verwendung günstiger, da überwiegend kälteisolierender Dämmmaterialien führen dazu, dass sich viele Bestandsgebäude heute als Wärmefallen verhalten und die Innenräume schnell und stark überhitzen. Mit dem Klimawandel verändern sich die Anforderungen an die Bausubstanz daher, allerdings besteht in unseren Breiten das Grundsatzthema darin, das Bedürfnis nach Sonnen- und Hitzeschutz nunmehr parallel zum Niederschlags- und Kälteschutz zu betrachten und beides zu gewährleisten.

Direkt personenbezogene und / oder organisatorische Maßnahmen können zum Abfedern erster akuter Hitzewellen genutzt werden, dazu gehören die Wissensvermittlung über richtiges Lüften,

personenkühlende Hilfsmittel wie Ventilatoren, Kühlkleidung, die Nutzung von kühlenden Bädern, nassen Umschlägen etc. oder auch organisatorische Angebote wie z. B. die Veränderung von Öffnungs- und Arbeitszeiten, eine Lockerung bei Kleidungs Vorschriften oder die Einrichtung von Lüftungsbeauftragten für die frühmorgendliche Lüftung von Gebäuden. Bei den zunehmenden Hitzetagen und mit der Ausweitung der möglichen Hitzemonate durch den Klimawandel ist jedoch davon auszugehen, dass Maßnahmen für den Hitzeschutz auch bauliche Maßnahmen umfassen müssen, insbesondere wenn Risikogruppen betroffen und gesundheitliche Folgen zu erwarten sind. Nachfolgend werden daher generell mögliche Ansätze zum Hitzeschutz von Bausubstanz ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt.

Einfache / kostengünstige Maßnahmen:

- Sonnenschutzfolien auf Fensteraußenseiten
- Andere einfache Sonnenschutzmaßnahmen wie Vorhänge / Stoffbahnen / Plissees außen
- Begrünung von Fassaden, Nutzung von Pflanzen jeder Art in Kübeln (Bäume, einjährige oder mehrjährige Rankpflanzen) oder Anlegen gebäudenaher Grünflächen zur Verschattung / Verdunstungskühlung durch Blattwerk (dabei Dach- / Regenwassernutzung für Bewässerung mitdenken!)
- Nachtlüftung von Gebäuden über bestehende Öffnungen technisch / automatisiert
- Helle Fassaden und Dacheindeckungen / Streichen
- Falls einfach möglich: Dachbegrünung
- Falls einfach möglich: Lüftungskamine i. V. mit bestehendem Brandschutz / Entrauchung

Langfristige Maßnahmen, kostenintensive bauliche Veränderungen, Veränderung von Planungsvorgaben:

- Energetische Sanierung unter Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Innovative klimaangepasste HLS-Planung: Beim Heizungstausch Wärmepumpen mit Kühlfunktion nutzen, bei Lüftungsanlagen Kühlung mitdenken, Kältedecken in Gebäuden oder Schwerkraftlüftungssysteme mitdenken
- Konstruktiver / baulicher / evtl. automatisierter Sonnenschutz außen zur Beschattung von Fassaden / Fenstern (Überstände, Balkone, Rollos, Jalousien u.ä.)
- Einbau von Klimaanlage und Teilklimatisierungen von Gebäuden nach Erfordernis
- Regenwasserrückhaltung auf Grundstück oder Dach generell mitplanen (Schwammstadtprinzip), für Bewässerung / Gebäudekühlung / Verdunstungskühlung nutzen
- Klimawandelanpassungsmaßnahmen und entsprechende Anforderungen zum Inhalt von Ausschreibungen, Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen machen, diese Inhalte dann auch durchsetzen / finanzieren

6.1 Gebäude der Stadt Kempten (Allgäu)

Zuständige Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung:

69, 10

Die Stadtverwaltung soll nach dem im Klimaschutz allgemein bewährten Grundsatz vorgehen, vorbildlich und beispielhaft zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen. Als Gebäudeeigentümerin wird die Stadt in Bezug auf den Hitzeschutz die stadteigenen Gebäude sowie die Räumlichkeiten, die von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als Arbeitsräume genutzt werden, überprüfen. In einigen Gebäuden bestehen bereits bekannte Hitzeprobleme, deren genaues Ausmaß aber bisher nicht oder nur auf der Basis von

Einzelmeldungen verifiziert ist. Gebäude mit sensiblen Nutzenden aus Risikogruppen sollen dabei zuerst und vorrangig betrachtet werden – hierzu gehören stadteigene Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen und Turnhallen. Eine Sortierung der Gebäude nach Dringlichkeit kann dann Handlungsreihenfolgen begründen.

Kurzfristige Maßnahmen für den Hitzeschutz sind oft auch organisatorischer Art oder erschweringlich möglich, solche Maßnahmen sind insbesondere bei Gebäuden mit Hitzebelastung für sensible Gruppen bevorzugt und zeitnah anzugehen.

Langfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz in Gebäuden sollen mit Unterhaltsmaßnahmen oder bestehenden Umbau- und Sanierungsplänen verknüpft werden. Die Verbindlichkeit der Maßnahmen und die Sicherung der dafür erforderlichen Finanzierungsmittel erfolgt über die Haushaltsplanung.

Wo die Stadt Kempten (Allgäu) bereits heute oder in Zukunft über kühle und / oder klimatisierte Räumlichkeiten verfügt, soll geprüft bzw. mitgeplant werden, inwieweit diese auch der Allgemeinheit und / oder dem Katastrophenschutz als kühle Räume zur Verfügung stehen können und wie ggf. eine Notstrom- / Notwasserversorgung sichergestellt werden kann.

Die für den Hitzeschutz verantwortliche Stelle wird über die Planungen und jeweiligen Umsetzungsschritte für Zwecke des Monitorings und Berichtswesens informiert.

6.2 Private Gebäude auf der Gemarkung bzw. innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Kempten (Allgäu)

Gebäude des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Arztpraxen, Apotheken, Pflegeeinrichtungen und ähnliches sollen sich mittel- und langfristig selbst für die Herausforderungen des Klimawandels und insbesondere längerdauernde Hitzephasen rüsten. Für Eigentümer / Betreiber von Einrichtungen des Gesundheitssystems soll die besondere Verpflichtung, insbesondere die Kühlketten von Medikamenten und Lebensmittel sicherzustellen und Patienten und Pflegende (sowie die eigenen Mitarbeitenden) kühl halten zu können, durch den Hitzeaktionsplan ins Bewusstsein gerückt werden. Auch hier können selbstverständlich erst weniger kostenintensive personenbezogene oder organisatorische Maßnahmen eingeführt werden, bevor mittel- und langfristige und teilweise erheblich kostenintensivere Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können.

Gebäudeeigentümer mit gewerblichen / gemischten Nutzungen oder mit Wohnnutzungen sollen über den Hitzeaktionsplan bzw. die für den Hitzeschutz verantwortliche Stelle sensibilisiert und informiert werden.

Die für den Hitzeschutz verantwortliche Stelle wird zudem auch Gebäudeeigentümer sowohl aus den Bereichen des Gesundheitsbetriebs als auch aus gewerblichen / dem Wohnen dienenden Bereichen für das Hitzeschutznetzwerk gewinnen. Insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften und Hausverwaltungen, Mieter- und Eigentümerverbände können innerhalb der eigenen Handlungsspielräume wichtige Bausteine für Information, Prävention und Sensibilisierung ihrer Gebäudenutzer leisten. Mittel- und vor allem langfristig können so gesellschaftliche Unterstützungsnetzwerke und eine zunehmend hitzeresistentere Gebäudesubstanz mit gesünderen Lebensbedingungen geschaffen werden.

7. Vorbereitung der Infrastruktur-, Gesundheits- und Hilfe- Systeme

7.1 Herausforderungen bei der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Kemptens erscheint aktuell noch weitgehend unproblematisch. Einzelne trockenfallende Brunnen außerhalb des KKV-Trinkwasser-Netzgebietes in den Außenbereichen und auf landwirtschaftlichen Anwesen sowie teilweise extreme Niedrigwasserstände beim Grundwasser sind jedoch bereits zu beobachten. Außerdem besteht ein gewisses Risiko für den Ausfall der Wasserversorgung bei einem Ausfall der Stromversorgung.

Mögliche Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung:

- Weitere Anschlüsse an das Orts-Trinkwassernetz prüfen und voranbringen
- Notwasserverbünde herstellen
- Wasserverbund mit benachbarten Gemeinden prüfen
- Tankwagen / Liste Anbieter bereit halten für Akutfälle
- Notstromversorgung für die Wasserversorgung sicherstellen
- Ausweisung / Erweiterung Wasserschutzgebiete?
- Veränderungen in der Landwirtschaft mit dem Ziel von Wasserrückhaltung im Boden, Erosionsschutz, Sicherung Oberflächengewässer
- Notfallpläne für trockenfallende / überwärmte Gewässer (Überpflanzungen, Gewässerschutzstreifen, evtl. Gewässersenkungen (Fischschutz), Notfallwasserzuführungen)

Die hitzeschutzverantwortliche Stelle der Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Fachstellen (KKU, Wasserbeschaffungsverband Hirschdorf, Nachbargemeinden, Wasserwirtschaftsamt, Fischereiverbände, Landwirtschaftsverbände, AELF etc.) die Herausforderungen bewerten, priorisieren und zur Entwicklung von Notfallplänen anregen und beitragen.

Netzwerkpartner im Hitzeschutz sollen je nach Ergebnissen der Priorisierung gesucht werden (auch einzelne Landwirte, Grundstückseigentümer, Vereine, Verbände, Sponsoren etc.) und die Projekte und Maßnahmen detailliert entwickelt und langjährig verfolgt werden.

7.2 Herausforderungen für Oberflächengewässer, den Umweltschutz und die Land- und Forstwirtschaft

Niedrigwasserstände in Oberflächengewässern und hohe Wassertemperaturen, teilweise auch der erhöhte Freizeitdruck an Oberflächengewässern führen zu nachteiligen Folgen und negativen Entwicklungen für die Gewässerökologie, teilweise auch zu Artensterben (Fische, Krebse, Muscheln, teilw. Auch Flora betroffen). Einzelne trockenfallende Brunnen in den Außenbereichen und auf landwirtschaftlichen Anwesen sind ebenfalls bereits zu beobachten und bringen Herausforderungen für die Wasserversorgung von Tieren und Menschen mit sich. Die Leistungsfähigkeit von Böden und das Wachstum von Pflanzen sind in Dürrephasen bereits oft eingeschränkt und können zu Futtermittelnot und existentiellen Krisen von Betrieben führen. Die typische Milchwirtschaft im Stadtgebiet gerät auch durch Hitzestress bei Kühen und daraus folgenden geringeren Milchmengen unter Druck. In Wäldern steigt die

Gefahr von Trockenbrüchen, einzelne Arten (Fichten) sind nicht ausreichend hitzeresistent und können absterben, gleichzeitig nehmen Schädlinge und invasive Arten, die sich in wärmeren Klimata wohlfühlen, zu und führen zu ökologischen Veränderungen.

Mögliche Maßnahmen zur Sicherung von gesunden Gewässern, Forst- und Landwirtschaft:

- Veränderungen in der Landwirtschaft verbunden mit neuen Zielen:
Wasserrückhaltung im Boden durch Veränderung Abfluss / Rückhaltung, Rückbau und Stilllegung von Drainagen, teilweise Wiedervernässung, Erosionsschutzmaßnahmen, Sicherung Oberflächengewässer, Wasserzuführung Brunnen durch Versickerungsmaßnahmen oberhalb
- Wasserreserven / Zisternen für brunnenabhängige Einzelgehöfte anlegen / vorhalten, evtl. Trinkwasseraufbereitungsanlagen vorhalten
- Zumindest teilw. Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf klimaangepasste Erzeugnisse / Produkte
- Waldumbau
- Notfallpläne für trockenfallende / überwärmte Gewässer (Überpflanzungen, Gewässerschutzstreifen, evtl. Gewässersenkungen (Fischschutz), Notfallwasserzuführungen)

Die hitzeschutzverantwortliche Stelle der Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Fachstellen (Wasserwirtschaftsamt, Fischereiverbände, Landwirtschaftsverbände, AELF etc.) die Herausforderungen bewerten, priorisieren und zur Entwicklung von Notfallplänen anregen und beitragen.

Netzwerkpartner im Hitzeschutz sollen je nach Ergebnissen der Priorisierung gesucht werden (auch einzelne Land- und Forstwirte, Grundstückseigentümer, Vereine, Verbände, Sponsoren etc.) und die Projekte und Maßnahmen detailliert entwickelt und langfristig verfolgt werden.

7.3 Herausforderungen der Stromversorgung im Zusammenhang mit Hitze

Konkrete Herausforderungen im Zusammenhang mit Hitze entstehen für die Stromversorgung nicht. Fachexperten priorisieren andere Themen rund um das Stromnetz. Direkte Zusammenhänge zwischen Hitze und Stromversorgung bestehen jedoch mittelbar: So ist mit steigenden Strombedarfen durch Kühlung zu rechnen, gleichzeitig kann mit weniger Wasser in Fließgewässern auch weniger Wasserkraft erzeugt werden. In geringem Umfang steigt bei Hitze auch die Brandgefahr von Stromanlagen (PV, Umrichter, Batteriespeicher).

AllgäuNetz und AÜW wissen um die steigenden Stromnetzbelastungen und passen Personal und die Auslegung von Betriebsmitteln entsprechend an.

7.4 Herausforderungen für den Katastrophen-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutz

Für den Katastrophenschutz sind Hitzewellen allein im Regelfall (noch) keine Großschadenslagen. Allerdings kann durch oder in Verbindung mit Hitze durchaus eine Kumulation von Schadensereignissen (Hitze und Dürre in Verbindung mit einem Groß-/ Flächenbrand, Evakuierungen, großflächigem Stromausfall oder einer Strommangellage, Wassermangel und einem Massenanfall von Verletzten mit Hitzeerkrankungen) zum Katastrophenfall führen.

Es können auch Einzelszenarien bereits herausfordernd werden: Ein Ausfall der Stromversorgung kann nicht flächig ausgeglichen werden, es ist daher Aufgabe des Katastrophenschutzes, „Leuchttürme“ zur punktuellen Stromversorgung sicherzustellen. Dennoch können bei versagender Trinkwasserversorgung der Wassertransport und die Wasserverteilung von Brauch- und Trinkwasser besonders während Hitzewellen herausfordernd werden. Die Erwartungshaltung an den Katastrophenschutz wird auch durch mangelnde Vorbereitung jedes einzelnen verstärkt, und letztlich stemmen Ehrenamtliche den Katastrophenschutz, deren Kapazitäten und Leistungsfähigkeit ebenfalls begrenzt und bei Hitze zudem eingeschränkt sind.

Vorbereitung sowie die Vermittlung von Wissen und Informationen stellen sich auch hier als wesentliche Parameter für eine gute Bewältigung der Akutsituation dar. Da im Schadensfall nur begrenzt Akteure helfende Rollen übernehmen und ganz klare Priorisierungen getroffen werden müssen, sollte ein Großteil der flächigen Hilfe mit vorheriger Sensibilisierung aller Akteure und einer Stärkung der Eigenresilienz in der Bevölkerung ersetzt werden können.

Insbesondere im Zusammenhang mit Hitze soll durch die für den Hitzeaktionsplan verantwortliche Stelle der Stadtverwaltung auch eine dauernde Erinnerung und Anregung für Vorbereitungen aller Akteure des Gesundheitswesens erreicht werden.

Es ist als Herausforderung und Aufgabe zu benennen, dass für den Extremfall auch (noch) keine alternativen Versorgungsräume definiert sind. In Kempten fehlen kühle Räume bzw. Kühlung für Räume jeder Größe und jeder Art. Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste etc. können sensibilisiert und angehalten werden, eigene Hitzeschutzpläne aufzustellen. Die Strom- und Wasserversorgung in kritischen Infrastrukturen kann zumindest für eine begrenzte Zeitdauer auch durch eigeninitiierte Präventionsmaßnahmen sichergestellt werden. Wasser- und auch Eisvorräte können Kühlketten für Lebensmittel und Kühlketten für Medikamente für eine Zeitlang sicherstellen und auch zur Kühlung von Personen (Personal und Patienten) dienen. Im Verlauf starker Hitzewellen ist auch mit geringerer Leistungsfähigkeit und Ausfällen von Mitarbeitenden zu rechnen - Gesundheits- und Pflegebereiche können vorab verbindlich festgelegt haben, die Personalausstattung bei Akuthitzewarnungen aufzustocken, um steigende Patientenzahlen abzufangen und die Überlastung von Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden.

Um jedoch einer Vielzahl von Hitzeerkrankten vorzubeugen dienen auch hier Information, Sensibilisierung und Vorbereitung als wichtige Bausteine. Ebenso wichtig wird es sein, klimatisierte Räume zur Verfügung stellen zu können, die notfalls als kühle Orte und auch zur Versorgung oder zum Aufenthalt besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen dienen. Dies können Klimazelte, aber auch klimatisierte oder klimatisierbare öffentliche und private Räume sein, die strategisch jeden Ortsteil Kemptens versorgen sollten. Bekannte kühle Gebäude / kühle Innenräume in Kempten wie Kirchen, das Forum Allgäu, Tiefgaragen und Keller, einzelne historische Gebäude, Nahversorger / klimatisierte Betriebe, Kühlhallen, Stollen und Kaskeller könnten dafür in Frage kommen.

Die Hitzeschutzverantwortliche Stelle der Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachstellen die Herausforderungen bewerten, mögliche Maßnahmen vorschlagen und zur Entwicklung von Notfallplänen anregen und beitragen. Netzwerkpartner im Hitzeschutz sollen je nach Ergebnissen der Priorisierung gesucht werden. Notwendige Projekte und Maßnahmen sollen detailliert entwickelt und langjährig

verfolgt werden. Dazu gehört auch, Kontakte zu Eigentümern kühler Gebäude / Innenräume zu knüpfen und Möglichkeiten für eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit abzuklären. Erste Ideen aus den Workshops und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Beteiligung für die Kühle Orte Karte sind hier beispielhaft, z. B. Kirchen auch an Samstagen und Sonntagen lange zu öffnen, für das Forum Allgäu Wochenendöffnungszeiten ohne Ladengeschäfte zu prüfen, und ggf. für den Katastrophenfall auch Tiefgaragen und Keller oder notfalls sogar vorhandene Kühlhallen zu nutzen.

8. Maßnahmen der Stadtplanung / Maßnahmen im öffentlichen Raum

Unsere Städte und ihre Stadträume entwickelten sich über viele Jahrzehnte, dabei folgten die Ziele für die Weiterentwicklung der Stadt stets wechselnden Rahmenbedingungen. Dabei standen die Interessen der Bauherren an erster Stelle, die Erbauer und auch die Nutzer eines Gebäudes übernahmen allerdings auch stets eine Verantwortung für den gesamtstädtischen Nutzen. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ist es eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, unsere Stadt an die Folgen des Klimawandels anzupassen und sie als gesunden und lebenswerten Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Klimaplan und Klimawandelanpassungsstrategie beinhalten hierzu bereits erste Ansätze, aus denen sich im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des Hitzeaktionsplans bereits konkrete Maßnahmen und langfristige Ziele ableiten lassen. Die für den Hitzeaktionsplan verantwortliche Stelle in der Stadtverwaltung soll im Rahmen der Umsetzung jeweils eine Jahresplanung entwickeln, welche Themen konkret weiter vorangebracht werden sollen. Dabei soll sie Aktivitäten Dritter anstoßen und begleiten, Sponsoring und / oder Patenschaften organisieren und ggf. auch Fördermittel oder begleitende Programme betreuen.

Eine erste Liste von Themen und Maßnahmen beinhaltet:

Kurzfristig / Quick Wins:

- Mehr Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum (Baukosten 5.000 – 10.000 €), Entwicklung eines Konzepts, zunächst Bahnhofplatz und Kühle Orte ausstatten, evtl. Kneipp-Armbäder mit Brunnen / Trinkwasserspendern kombinieren?
- Prüfung / Entscheidung über öffentliche Sonnencremespender, jahreszeitbezogen festinstalliert oder aktivitätsbezogen (Beispiel: Smotspot Fa. Sundo (NL, Beispiel Coburg) Jährlich ca. 4.600€)
- Mobiles wirkungsvoll verschattendes Grün, Beispiel [Urban-Multi-Tree – Stadtmobiliar & natürlicher Schattenspender - Kienzler](#), evtl. auch Eigenentwicklungen der Stadt, ggf. Patenschaften suchen oder über Spenden finanzieren
- Illerbaden erlauben / ermöglichen, evtl. nur in Akutwarnphasen, Prüfung von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, Kooperation mit Vereinen möglich? (Wasserwacht, DRK, begrenzte Räume?)
- Teilnahme Wettbewerb Tegelwippen / Abpflastern für Entsiegelung nutzen: Gemeinschaftsaktion Stadt und Einwohnerinnen / Einwohner, Stadt / Bauhof übernimmt Entsorgung Asphalt / Plattenbelag, Gebäude- / Grundstückseigentümer entsiegelt,

pflanzt, gießt, pflegt neues Grün viele Beispiele in D / NL [abpflastern - abpflastern](#)

- Pflanzung „unkomplizierter“ Bäume (in Grünflächen, auf Friedhöfen etc.) weiterführen, intensivieren, evtl. Patenschaften, Bürgerengagement, privates Engagement
- Refill-Programm wieder in die Köpfe bringen, stadtweit aktualisieren / bewerben / neue Partner gewinnen

Mittel- und langfristige Maßnahmen:

- Prüfung / Entscheidung über Bäume auf dem Hildegardplatz, August-Fischer-Platz: evtl. Teilverschattung? Hildegardplatz mit Sonnensegeln über den Sitzstufen?
- Schatten in der Fußgängerzone Fischerstraße / Bahnhofstraße (mittelfristig Tarnnetze, Gewebeparkbahnen, langfristig Bäume?!)
- Illerdamm, Engelhaldepark und andere stadtnahe kühle Orte zu besseren Aufenthaltsorten ausbauen: Trinkwasserbrunnen, Schatten, Wasserzugänge, Toiletten und Grillplätze
- Kühle Orte weiterentwickeln: z. B. am Illerdamm das Stadion an Hitzetagen öffnen, Bachtelweiher, Schwabensberger Weiher, Herrenwieser Weiher attraktivieren / verbessern
- Konsequenz nachpflanzen und Nachpflanzungen schützen, kleinere Bäume zur Kosteneinsparung nutzen
- Spielplätze prüfen, verschatten, bepflanzen
- Bestandsparkplätze mit PV oder mit Grün beschatten, entsiegeln, Regenrückhalt sichern
- Gießpatenschaften für Bäume
- Baumpflanzaktionen mit BUND u.a. Gruppen
- Fernkältenetze in der Wärmeplanung mitdenken (s. München)

Vorgaben / Festsetzungen in Bebauungsplänen, für städtische Baumaßnahmen:

- Verpflichtung zu Dach- und Fassadenbegrünung, Mindestanteil festsetzen
- Wassersensible Siedlungsentwicklung: Wasserspeichernde Pflastersteine oder wasserdurchlässige Oberflächen oder Rückhaltungs-/ Versickerungsräume vorsehen
Versickerungsmulden planen, Rigolen festsetzen und Schwammstadtprinzipien nutzen, Baumquartiere mit Bewässerungseinrichtungen aus Regenwasser vorsehen
- Zisternen und Regenwasserrückhaltung verpflichtend
- Verpflichtender Grünanteil bei Baugebieten
- Schnellwachsende klimaangepasste Großbaumpflanzungen und Baumerhalt festsetzen
- Baumpatenschaften zur Kostensenkung bereits bei der Planung mitdenken

Veränderungen Schwerpunktsetzung beim Verkehr / bei der Nutzung öffentlichen Raums:

- 50 km/ h überall innerstädtisch, auch Ring etc. -> Baumpflanzungen wieder möglich
- Innenstadtverkehr und oberirdische Stellplätze reduzieren zu Gunsten von Bäumen / Grünflächen, Rückhaltung
- Andere Mobilitätsformen attraktiv machen: Fußwegenetz ausbauen, Kühle Wege ausweisen

9. Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Ein tatsächliches Erfolgsmonitoring für einen Hitzeaktionsplan müsste Krankenstände und Gesundheitsdaten während Hitzewellen zusammenfassen und insbesondere das Sinken der Morbiditätsrate glaubhaft evaluieren. Erste Städte verfolgen dies bereits mit wissenschaftlichem Monitoring und enger Begleitung in Zusammenarbeit mit Kliniken und Krankenkassen.

Ein solches Monitoring soll für Kempten nicht entwickelt werden. Die Entwicklung eines sinnvollen Monitorings kann erst nach Festlegung des Arbeitsprogramms erfolgen. Welche Zahlen, Daten und Fakten hierzu beitragen können, hängt von den zur Umsetzung gebrachten Maßnahmen ab.

Messbare Ziele könnten z. B. im Monitoring des Großbaumbestands liegen, in der Zahl der Netzwerkpartner oder der Zahl in Kraft gesetzter Hitzeschutzpläne bei den Netzwerkpartnern, oder auch im Monitoring der beschatteten versiegelten Flächen oder in Flächenbilanzen, die Neuversiegelung und Entsiegelung nachvollziehbar gegenüberstellen. In Klimaschutzbeirat und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz könnte ein jährlicher Bericht über den aktuellen Stand des Netzwerks, dieser und ähnlicher Zahlen und umgesetzte Maßnahmen zur Kenntnis gegeben werden.

Ein Vorschlag für ein kemptenspezifisches Monitoring und / oder Berichtswesen soll von der zuständigen Stelle entwickelt werden.

Anlagen:

1. Internes Hitzeschutzkonzept für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Kempten - Entwurf
2. Muster- Hitzeschutzkonzept für Schulen